

Startgemeinschaft Schwimmen Barsinghausen

An alle Trainingsteilnehmer
und deren Eltern

Jährliche ärztliche Untersuchung – Gesundheitsattest (Sportfähigkeitsbescheinigung)

Barsinghausen, den 28.09.2016

Liebe Schwimmerinnen und Schwimmer,
liebe Eltern,

die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes fordern von allen Wettkampfteilnehmern **jährlich eine ärztliche Bescheinigung** über die Unbedenklichkeit an der Trainings- und Wettkampfteilnahme. Das Vorliegen der Bescheinigung wird bei Wettkämpfen kontrolliert und bei einem Verstoß kommen auf die Schwimmabteilung ca. 50 € Strafgebühr pro Teilnehmer zu. Die Gültigkeit der Bescheinigung ist auf ein Jahr ab Ausstellungsdatum begrenzt.

Zum besseren Verständnis sind auf der Rückseite Auszüge aus den Wettkampfbestimmungen des DSV sowie die Erklärung, die unser Verein bei Wettkämpfen abgeben muss, kopiert.

Uns ist klar, dass dies auch für euch/Sie eine zusätzliche Belastung darstellt, aber wir kommen nicht umhin, die Bescheinigungen vorzulegen. Letztendlich dient diese jährliche Untersuchung der Gesundheit der Trainings- und Wettkampfteilnehmer und damit unserer Kinder und Jugendlichen.

Die Gebühren beim Hausarzt für ein Attest belaufen sich auf ca. 20-25€. Bitte sprechen Sie im eigenen Interesse vorab mit Ihrem Hausarzt, welche Untersuchungen er für die Sportfähigkeitsbescheinigung durchführt und welche Kosten er veranschlagt.

Ich hoffe auf euer/Ihr Verständnis und bitte euch/Sie, die ärztliche Bescheinigung vor Beginn der Wettkämpfe in der Saison bei eurem Trainer abzugeben, da wir euch/Sie sonst nicht mehr zu Wettkämpfen melden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vereinsleitung

Wettkampfbestimmungen des DSV WB/AT (Auszug):

§ 7 Sportgesundheit

- 1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.
- 2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.
- 3) Die Mitglieder der Nationalmannschaften haben ihre Sportgesundheit gegenüber dem zuständigen Vorsitzenden der Fachsparte durch ein ärztliches Zeugnis der lizenzierten Zentren des DSB nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis dürfen sie nicht in der Nationalmannschaft trainieren und eingesetzt werden.
- 4) Gegen einen meldender Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.

Erklärung des meldenden Vereins:

Mit Abgabe dieser Meldung wird versichert, dass die von uns gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit entsprechend WB AT § 7 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung/en liegt/liegen zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurück.

Diese Erklärung gilt gleichfalls für alle Mannschafts-/Staffelteilnehmer sofern diese in der Meldung noch nicht namentlich benannt wurden.

.....

(Ort, Datum) (Stempel / Unterschrift des Vereinsvertreters)

----- Hier abtrennen, bescheinigen lassen u. abgeben -----

Sportfähigkeitsbescheinigung

..... wird bescheinigt, dass sie/er sportgesund ist.
(Name, Vorname, Geb.-Datum der/des Sportler(in/s))

....., den
(Ort/Datum)

.....
Stempel und Unterschrift Arzt